

März 2021

LEITANTRAG DES BUNDESVORSTANDES

Wirtschaft, Gesellschaft und Gewerkschaft nach Corona

für das GPA-Bundesforum 2021

Die Corona-Pandemie ist eine Bedrohung für die Gesundheit der Menschen auf der ganzen Welt. Gesundheitssysteme stießen je nach Grad (öffentlich) bereitgestellter Kapazitäten teilweise an ihre Grenzen. Die Corona-Pandemie und die Maßnahmen zu ihrer Bekämpfung – in erster Linie die starke Einschränkung des öffentlichen und wirtschaftlichen Lebens – führten darüber hinaus zu einer globalen Ausnahmesituation mit enormen wirtschaftlichen und sozialen Folgen. Länder und Regionen sind unterschiedlich stark betroffen, ebenso unterschiedliche Teile der Bevölkerung.

Die Corona-Krise hat viele soziale Schieflagen, prekäre Arbeits- und Lebensverhältnisse, politische Unzulänglichkeiten und Sackgassen deutlich werden lassen. So wurde mehr als klar, dass es nicht der Markt ist, der vorsorgt, sondern es vielmehr Gesellschaften mit starken Institutionen und ausgebauten Sozialstaaten sind, die mit Krisen besser umgehen können. Im Zuge der Maßnahmen zur Bekämpfung der COVID-19-Infektionslage kam es zu massiven Einschränkungen in Grund- und Freiheitsrechte, die auch Beschränkungen für gewerkschaftliches Handeln selbst bedeuteten. Was in der Ausnahmesituation vielleicht gerechtfertigt erscheinen mag, darf jedoch in keiner Sekunde Teil demokratischer Normalität werden.

Die Bewältigung der Corona-Krise wirft somit viele Fragen auf, die auch die Gewerkschaften herausfordern: beim Wiederhochfahren der Wirtschaft und Stabilisieren des Arbeitsmarktes, bei der Verteilung der Krisenkosten, bei Korrekturen in der Steuer- und Gesundheitspolitik, kommenden Lohn- und Gehaltsrunden, der existenzsichernden Absicherung Arbeitsloser, bei der Schaffung von Ausbildungsperspektiven Jugendlicher, der künftigen Mitgestaltung betrieblicher Arbeitswelten, bei der Sicherung demokratischer Standards im Unternehmen und darüber hinaus, u.a.m.

Es wird auch an uns liegen, [hier](#) überall ~~hier~~ nicht nur Leitplanken für ein möglichst sozial verträgliches Hochfahren einzuschlagen, sondern auch die richtigen Lehren zu ziehen und nachhaltig neuen Raum für mehr Wohlfahrts- und Gemeinwohlorientierung in Politik und Wirtschaft zurückzugewinnen.

Eine ~~untypische~~ Krise mit enormen wirtschaftlichen und sozialen Folgen

Der Corona-bedingte Rückgang der Wirtschaftsleistung ist stärker als in der Krise 2009, die der Finanzkrise folgte. Dazu zählt auch eine äußerst herausfordernde Arbeitsmarktlage mit Arbeitslosenquoten, wie wir sie seit gut 70 Jahren nicht mehr erlebt haben.

Die Corona-Krise zeigt deutlich, dass die neoliberale Globalisierung viele Gesellschaften und Volkswirtschaften sehr verwundbar gemacht hat. Globalisierte Wertschöpfungsketten und Just-in-time-Produktionen sind massiv betroffen. Viele lebensnotwendige Güter – nicht zuletzt im Gesundheitsbereich – werden nicht mehr in Europa hergestellt. Das Unterbrechen von Lieferketten führt zu Versorgungsengpässen. Die Krise hat solche Abhängigkeiten offengelegt, ebenso die Notwendigkeit, diese so rasch wie möglich wieder abzubauen. Die Krise führte vor Augen, wo Gesellschaften verwundbar sind.

- Gesellschaften, die ein gut ausgebautes öffentliches Gesundheitssystem haben, können mit solchen Herausforderungen viel besser umgehen. Sparen im Gesundheitssystem hat in vielen Ländern zum Abbau von Kapazitäten geführt, die im Zuge der Pandemie dringend nötig waren und auch in Zukunft nötig sein werden.
- Märkte können rasch einbrechen. Nur staatliche Maßnahmenpakete können Beschäftigung, Unternehmen und wirtschaftliche Substanz in so einer Ausnahmesituation retten. Der freie Markt würde zum wirtschaftlichen Einbruch führen.

- Unternehmen benötigen Reserven und Eigenkapital. Unternehmen, deren Eigenkapitalausstattung durch hohe Entnahmen und Ausschüttungen dünn ist, können unvorhergesehene Schocks nicht verkraften.
- Die Corona-Krise führte zu dramatischen Kursverlusten. Es zeigt sich (wieder) in voller Dramatik, dass soziale Absicherung nicht den Finanzmärkten überantwortet werden soll, da man sich damit zusätzlichen unkalkulierbaren Risiken aussetzt.
- Systemrelevante Aufgaben werden teilweise nicht mehr von in Österreich lebenden Menschen ausgeführt, weil die Bezahlung und die Arbeitsbedingungen unattraktiv sind (24 Stunden Pflege ohne Frauen aus angrenzenden Ländern wäre nicht mehr möglich).
- Viele systemrelevante Berufe werden von Frauen ausgeübt und haben aber bei weiten nicht den gleichen gesellschaftlichen Stellenwert wie andere Berufe. Dies zeigt sich in der schlechten Bezahlung und dem Kompensieren mit Arbeitskräften aus dem Ausland.

Anstieg der Arbeitslosigkeit bekämpfen

Entscheidend ist nicht nur die Höhe des wirtschaftlichen Einbruchs, sondern wie sich dieser auswirkt. Die Sozialpartner konnten dessen soziale Folgen auf den Arbeitsmarkt mittels Kurzarbeitsregelungen stark abfedern. Die Kurzarbeit wurde in noch nie dagewesenem Ausmaß branchenübergreifend eingesetzt. Zum Höhepunkt waren über 1,3 Millionen ArbeitnehmerInnen in Kurzarbeit. Die Arbeitslosenquote konnte dadurch unter dem EU-Schnitt gehalten werden. Es zeigte sich, dass in Betrieben mit Betriebsrat die Kurzarbeit schneller vereinbart werden kann, und ArbeitnehmerInnen besser informiert sowie abgesichert sind. Gerade in der Arbeitswelt ist nach der Krise somit ein Mehr an Mitbestimmung gefragt.

Dennoch war der Anstieg der Arbeitslosigkeit im Frühjahr 2020 der stärkste in Österreich jemals verzeichnete. Daher bedarf es besonderer Anstrengungen und Maßnahmen, die über das bislang Dagewesene hinausgehen. Ein rascher und möglichst beschäftigungsintensiver Wiederaufschwung ist nun nötig. Andernfalls könnte die Lage nicht nur die Existenz vieler bedrohen, sondern auch das Vertrauen in die Politik erschüttern und dem (Rechts)Populismus neuen Aufwind geben.

Der Anstieg der Arbeitslosigkeit traf insbesondere den Dienstleistungsbereich und damit Branchen, in denen viele Frauen arbeiten. Frauen sind in deutlich höherem Ausmaß vom Beschäftigungsabbau betroffen. Gleichzeitig sind es oft weibliche Beschäftigte, die in systemrelevanten Berufen wie Pflege sowie Handel gefordert sind, und finanziell nicht entsprechend honoriert werden.

Nicht alle Unternehmen werden die Krise überleben, nicht alle Arbeitslosen werden wieder eine stabile Beschäftigung finden. Es bedarf effektiver und großangelegter Programme, um Menschen mit geringen Arbeitsmarktchancen zu unterstützen.

Daher fordert die GPA:

- Die Arbeitslosenversicherung muss armutsfester, das Arbeitslosengeld muss auf 70 % des Nettoeinkommens angehoben werden;
- Einstellungs-/Qualifikationsprogramme für ältere Arbeitslose, Langzeitarbeitslose, für Lehrlinge und SchülerInnen, deren Abschluss sich durch Corona verzögert; auch Kurzarbeit soll für Weiterbildung genutzt werden;
- „Chance 45“: Schaffung von 40.000 öffentlich finanzierten zusätzlichen Arbeitsplätzen für gemeinnützige Tätigkeiten für Arbeitslose ab 45.

- Umschulung und Weiterbildung für Beschäftigte im Handel – da davon auszugehen ist, dass viele Handelsunternehmen nach dem Ende der Kurzarbeitsförderung nicht mehr öffnen werden.
- Erhöhung des Vermögensfreibetrages in der Sozialhilfe
- Europäische Mindeststandards bei Bezugsdauer, Bezugshöhe und Abdeckung durch die Arbeitslosenversicherung

Wachsende Ungleichheiten bekämpfen

Wie alle Seuchen und Naturkatastrophen traf auch das Corona-Virus auf die Realität sozialer und wirtschaftlicher Ungleichheit – in Österreich, in der EU und erst recht global. Aufgrund ihrer Lebens- und Arbeitsbedingungen sind Teile der Bevölkerung viel anfälliger für Infektionen sowie Krankheiten und weitaus weniger imstande, wirtschaftliche Folgen zu bewältigen als andere.

- Chronische Erkrankungen und andere gesundheitliche Einschränkungen sind bei Menschen mit niedrigem Einkommen wesentlich häufiger als bei Mittel- und GroßverdienerInnen.
- Der Anstieg der Arbeitslosigkeit war generell sehr hoch, fiel aber bei Menschen, die maximal einen Pflichtschulabschluss haben, höher aus.
- Einkommensverluste betrafen vor allem Personen, die bereits vor der Krise ein niedriges Haushaltseinkommen hatten.
- Breite Bevölkerungsschichten sind von Kurzarbeit betroffen, wobei diese Maßnahme vor allem mittleren Einkommensgruppen hilft, ihr Einkommen einigermaßen zu halten.
- Home-Office konnten vor allem Personen in höheren Einkommens- und Bildungsschichten nutzen, nicht möglich ist es für Personen mit KundInnen- und KlientInnenkontakt sowie für Beschäftigte in der Fertigung.

Es gibt nicht nur eine „Hierarchie der Betroffenheit und Not“, sondern auch eine „Hierarchie des Schutzes und der Rettung“. Wir sehen deutlich, dass Unternehmensinteressen weit umfangreicher geschützt und gestützt wurden, als die anderer Bevölkerungsgruppen. Ohne weiteres Gegensteuern wird die Corona-Krise Ungleichheiten erhöhen – innerhalb von Österreich, aber auch zwischen verschiedenen EU-Ländern und global.

Frauen und Alleinerziehende entlasten

Traditionelle Rollenbilder, Arbeitsteilung und Verantwortungszuschreibung wurden durch die Shutdowns und die Betreuung zuhause weiter verfestigt. Insbesondere Frauen waren durch die Mehrfachbelastung von Erwerbsarbeit, Kinderbetreuung und Home-Schooling betroffen. In vielen Fällen vertieft dies soziale Benachteiligungen. Gerade die vielen Menschen, die vor Ort „systemrelevante“ Tätigkeiten erbringen mussten, konnten den Ausfall der Kinderbetreuung gar nicht auffangen. Besonders hart betroffen waren Alleinerziehende. Damit der Umgang mit der COVID-19-Krise nicht weitere Unterschiede zwischen den Geschlechtern vertieft, ist rasch Abhilfe zu schaffen.

Kinder aus Familien, die nicht die Infrastruktur für Home-Schooling haben und deren Eltern nicht in der Lage sind, ihre Kinder beim Lernen zu unterstützen, drohen abgehängt zu werden.

Daher fordert die GPA:

- Alle Maßnahmen müssen von Beginn an auf ihre gendergemäßen Auswirkungen auf Männer und Frauen überprüft werden.
- Es braucht rasch Maßnahmen, damit sich die Ausnahmesituation durch die Übernahme von zusätzlichen Betreuungsaufgaben für Frauen nicht verfestigt. Das könnten z.B. zusätzliches (mobiles) pädagogisches Personal für Zeiten von geteilten Gruppen und Home-Schooling (z.B. „Flying teachers“/ „Flying Nannies“) sowie zusätzliche Tage der Sonderbetreuungszeit mit Rechtsanspruch bei neuerlichen Schließungen von Schulen oder Kinderbetreuungseinrichtungen sein. Kein Druck auf Eltern, ihre Kinder nicht betreuen zu lassen.

Faire Chancen im digitalen Raum schaffen

Gruppen, die digital schon vor der Corona-Pandemie weniger Kapazitäten hatten, sowohl bezüglich Zugang zu technischer Ausstattung als auch im Sinne von Wissen und Erfahrung im Umgang mit digitalen Medien, geraten nun noch weiter ins Hintertreffen. Um faire Chancen im digitalen Raum zu ermöglichen, bedarf es Angebote von (öffentlichen) Bildungseinrichtungen für jene, die sie brauchen. Keinesfalls darf das Vorhandensein einer digitalen Infrastruktur bei Home-Schooling vorausgesetzt werden. Allen SchülerInnen muss ermöglicht werden, am Unterricht teilzunehmen.

Home-Office fair regeln

Während der Shutdowns haben so viele Beschäftigte im Home-Office gearbeitet wie noch nie zuvor. Die Arbeitserbringung in Form von Home-Office hat schlagartig an Bedeutung gewonnen. Zukünftig wird es besonders darum gehen müssen, die Vorteile von Home-Office nutzbar zu machen (Ortsungebundenheit, Zeitsouveränität, Konzentration) und die Nachteile (Vereinsamung, erschwerte Organisation, Gefahr des Outsourcings) zu minimieren.

Daher fordert steht die GPA für:

- Wirksamen und verbindlich geregelten ArbeitnehmerInnenschutz auch im Home-Office. Die Verantwortung des Arbeitgebers bzw. der Arbeitgeberin für Sicherheit und Gesundheit der ArbeitnehmerInnen gilt auch im Home-Office.
- Unbefristeten Unfallversicherungsschutz im Home-Office
- Regelungen zu Home-Office sollen durch erzwingbare Betriebsvereinbarungen festgelegt werden können.
- Freiwilligkeit als Voraussetzung für Home-Office
- Pflicht zur Einschulung und Unterweisung durch ArbeitgeberInnen, was Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz betrifft. Ebenso Schulung hinsichtlich Datensicherheit und Handling der im Home-Office eingesetzten digitalen Tools im Unternehmen;
- Benachteiligungsverbot für ArbeitnehmerInnen im Home-Office
- Die ArbeitgeberInnen haben die Kosten für die Arbeitsmittel und sonstige Aufwendungen z.B. Stromkosten zu tragen. Wenn die Abgeltung dieser Kosten in Form von Zuschüssen erfolgt, dann sollen diese in einem bestimmten Ausmaß steuerlich begünstigt werden. Sinnvollerweise sollen diese in lohngestaltenden Vorschriften (KV, BV, BV mit KV-Ermächtigung) geregelt werden.
- Fortführung der neuen steuerlichen Home-Office Regelungen nach 2023

In mehr Gerechtigkeit investieren

Es muss jetzt alles unternommen werden, damit die Corona-Krise keinen bleibenden Schaden am Arbeitsmarkt hinterlässt. In der Wirtschafts-, Arbeitsmarkt- und Beschäftigungspolitik muss eine rasche Reduktion der Arbeitslosigkeit zumindest auf das Vor-Corona-Niveau von 2019 ebenso wie ein Abbau der Sockelarbeitslosigkeit angestrebt werden. Zu diesem Zweck bedarf es

- umfassender öffentlicher Investitionsprogramme und aktiver Beschäftigungs- und Arbeitsmarktpolitik;
- eines inklusiven Arbeitsmarkts und besseren Schutzes vulnerabler/besonders betroffener Gruppen. Damit der Aufschwung nach der Krise beschäftigungsintensiv ist, ist eine weitere Verkürzung der Normalarbeitszeit sinnvoll.
- Es muss alles darangesetzt werden, dass jene Menschen, deren unverzichtbare Arbeit in der Krise so deutlich wurde, nach der Krise nicht wieder vergessen werden. Die neue Wertschätzung muss sich auch in ordentlicher Bezahlung, mehr Personal und besseren Arbeitsbedingungen niederschlagen.

Daher fordert die GPA:

- **Öffentlich finanzierte Beschäftigung:** Viele Bereiche, in denen es hohen Beschäftigungsbedarf gibt, werden (größtenteils) öffentlich finanziert: Gesundheit, Pflege, Bildung. Allein in der Pflege sind zur Abdeckung der anstehenden Pensionierungen und des zusätzlichen Mehrbedarfs bis 2030 76.000 neue Arbeitskräfte nötig; der Beschäftigtenstand soll über den Ersatz der Pensionierungen hinaus um 34.000 Beschäftigte bzw. 26.500 Vollzeitäquivalente über dem heutigen Niveau liegen.
- **Innovative Arbeitszeitverkürzung:** Das Arbeitsvolumen soll sich auf möglichst viele Menschen verteilen. Daher sind weitere Schritte in Richtung Arbeitszeitverkürzung, wie sie in der Sozialwirtschaft nun konkret begonnen wurden, sinnvoll. Eine niedrigere Normalarbeitszeit bewirkt, dass ein Aufschwung eher zu mehr Beschäftigungsverhältnissen führt. Der Umstieg in freiwillige dauerhafte Arbeitszeitverkürzung soll gefördert werden, wenn zuvor arbeitslose Personen eingestellt werden (Modell „90 für 80“).
- **„Corona-Tausender“:** Alle, die während der Corona-Krise das Haus verlassen mussten, um zu arbeiten und damit einem erhöhten Infektionsrisiko ausgesetzt waren, sollen steuerfrei 1.000 Euro bekommen.
- **Bekämpfung prekärer Beschäftigung:** Die Krise trifft benachteiligte Gruppen härter, sowohl gesundheitlich als auch sozial – insbesondere aufgrund von Arbeitslosigkeit und Einkommensentfall. Es bedarf daher eines Verbots von sachlich unbegründeten Befristungen, einer Beschränkung der Leiharbeit, der arbeitsrechtlichen Gleichstellung von freien DienstnehmerInnen und einer besseren Absicherung von Ein-Personen-Unternehmen.
- **Kollektivverträge erhalten:** Manche ArbeitgeberInnen versuchen, die Corona-Situation auszunutzen, um die Position der Beschäftigten und ihrer Vertretungen zu schwächen. Das betrifft zum einen die Versuche, die Gründung neuer Betriebsratskörperschaften zu verhindern. Zum anderen erweisen sich Kollektivvertragsverhandlungen in dieser Zeit als sehr herausfordernd, denn Teile der ArbeitgeberInnen versuchen Einkommenserhöhungen zu verhindern. Mit einer Reduktion der Kaufkraft kann ein Wiederaufschwung aber nicht gelingen. Oberstes gewerkschaftliches Ziel im Bereich der Kollektivverträge muss jetzt der Erhalt der Kollektivvertragsabdeckung sein. Österreich weist hier im internationalen Vergleich die höchste Kollektivvertragsdeckungsrate auf. Um auch nach Corona faire Arbeitsbedingungen und angemessene Bezahlung sowie hier ein Auseinanderdriften

unterschiedlicher Beschäftigungsgruppen zu verhindern, sind Branchenkollektivverträge unverzichtbar. Wir werden alles daransetzen, die bestehenden Kollektivverträge in ihrer Fläche zu erhalten und ein Zurückbleiben von Beschäftigtengruppen durch Reallohnverluste zu verhindern.

- **Corona-Notausbildungsfonds:** Die Folgen der Corona-Krise gefährden auch das System der dualen Berufsausbildung. Betriebe, die sich zur Ausbildung von Lehrlingen bekennen, brauchen finanzielle Unterstützung – nach quantitativen und qualitativen Gesichtspunkten, mit Schwerpunkt auf KMU-Ausbildungsbetriebe. Darüber hinaus braucht es Anreize für große Ausbildungsbetriebe, zwischenzeitlich auch über ihren Bedarf auszubilden.
- **Mehr überbetriebliche Lehrstellen,** um jedem jungen Menschen den Beginn einer Lehre zu ermöglichen. Dabei muss auf Quantität wie auch Qualität geachtet werden. Außerdem müssen Lehrlinge speziell unterstützt werden, deren Betrieb während der Lehrzeit in die Insolvenz schlittert – etwa über die Möglichkeiten, außerordentlich zur Lehrabschlussprüfung anzutreten sowie über Stiftungsmodelle für den Übergang von einem Lehrbetrieb in den nächsten.
- **Bessere Bezahlung für Beschäftigte und Lehrlinge in der kritischen Infrastruktur:** Hunderttausende Beschäftigte haben in Österreich die kritische Infrastruktur am Laufen gehalten – von den Apotheken über Supermärkte bis zur Energieversorgung. Wir fordern eine entsprechend faire Bezahlung der Beschäftigten und Lehrlinge, die in der kritischen Infrastruktur in der Krise außergewöhnliche Leistungen erbracht haben.
- **Kostenloses Hochschulsystem:** Viele Studierende konnten nicht im gewohnten Tempo studieren, da die akademische Infrastruktur mit der Umstellung auf E-Learning vielfach überfordert war. Wir stehen für ein kostenloses Hochschulsystem. Besonders arbeitenden Studierenden müssen die Studiengebühren gestrichen werden, wenn es im Kontext von Corona zu einer Verzögerung im Studium gekommen ist. SchülerInnen in Schulen mit Pflichtpraktika darf genauso wie Studierenden an Fachhochschulen kein Nachteil aus Corona erwachsen. Auch wenn Pflichtpraktika nicht absolviert werden konnten, muss es möglich sein, die Schule bzw. FH abzuschließen. Corona darf sich nicht auf die schulische/akademische Laufbahn auswirken.
- **Europäische Jugendgarantie:** Über Förderprogrammewie die Europäische Jugendgarantie müssen zusätzliche und ergänzende Projekte geschaffen werden, um arbeitslose junge Menschen nachhaltig in Beschäftigung zu bringen. Dieses EU-Programm muss anhand von qualitativen und quantitativen Kriterien rasch finanzielle Mittel frei machen, um die Mitgliedsstaaten in der Bekämpfung von Jugendarbeitslosigkeit zu unterstützen.

Gesundheit fördern – Gesundheitssystem stärken

Die Auswirkungen der Krise reißen ein tiefes Loch in die Finanzen der Krankenversicherung. Insbesondere die ÖGK ist aufgrund der gestiegenen Arbeitslosigkeit mit drastisch geringeren Beitragseinnahmen konfrontiert. Die Krankenversicherung muss finanziell stabilisiert und schadlos gehalten werden, damit die medizinische Versorgung gewährleistet werden kann.

Neben dem Umgang mit der Pandemie muss auch die psychosoziale Versorgung verbessert werden, denn COVID-19-Maßnahmen führten für viele Menschen zu hohen psychischen Belastungen und Problemen.

Ebenso sind die Herausforderungen im Arbeitsleben in Bezug auf (psychische) Belastungen am Arbeitsplatz oder Gesundheitsrisiken durch (pandemisch verbreitete) Viren nicht geringer geworden. Kollektive Maßnahmen unter Beteiligung von medizinischen Fachkräften (z.B. Pandemie-Plan, tätigkeitsgerechte

Unterweisung und Information, Vermeidung von Überbeanspruchung, etc.) versprechen ein effektiveres Eindämmen der COVID-19-Pandemie als individuelle Handlungen (z.B. Fiebermessen im Eingangsbereich, Fragebögen zum Urlaubsort). Es braucht daher eine Novellierung der jeweiligen Rechtsmaterien hinsichtlich:

- Ausdehnung der Präventionszeiten, um mit Hilfe von Fachkräften beratend und präventiv Gesundheitsrisiken einzudämmen (z.B. per Verordnung);
- Verbindlicher Einsatz von ArbeitspsychologInnen (z.B. per Verordnung);
- Die unterfinanzierte ÖGK muss um die finanziellen Folgen der Corona-Krise schadlos gehalten werden. Ausbau der Leistungen der öffentlichen Krankenkassen, Beendigung der Unterfinanzierung der ÖGK, Ausfallhaftung des Bundes für Krankenversicherung bis 2022.
- Durch die Pandemie steigen psychische Belastungen, vor allem Depressionen und Angststörungen, an. Deshalb muss jetzt die Psychotherapie auf Kassenkosten – insbesondere für Kinder und Jugendliche – flächendeckend ausgebaut werden.

Fairness für alle, die das Land am Laufen halten

Ohne die Beschäftigten im Gesundheitswesen, in Supermärkten, in der Versorgungswirtschaft, in der Industrie, in der Reinigung, im Sicherheitswesen, Verkehrswesen, in Schulen und Kindergärten, ohne AltenpflegerInnen, ohne die Müllabfuhr, Sicherheitspersonal, dem Finanzwesen und die vielen weiteren HeldInnen kann unsere Gesellschaft nicht funktionieren. Diese und nicht InvestmentbankerInnen sowie die „oberen Zehntausend“ haben das Land am Laufen gehalten.

Sie alle, die während der Corona-Krise in der Arbeit einem erhöhten Infektionsrisiko ausgesetzt waren, bekamen mehr Anerkennung von KundInnen, Politik und Öffentlichkeit. Es muss alles darangesetzt werden, dass diese sog. „HeldInnen des Alltags“ nach der Krise nicht wieder vergessen und mit bloß ideeller Wertschätzung abgespeist werden.

Der Sozialstaat war in der Krise enorm wichtig und hilfreich. Gleichzeitig zeigt sich in der Pflege und Betreuung massiver Handlungsbedarf. Es ist weder fair noch nachhaltig, wenn die Betreuung nur durch die Arbeit niedrig bezahlter Beschäftigter aus ärmeren Ländern funktioniert. Wir brauchen faire Arbeits- und Einkommensbedingungen für gesellschaftlich notwendige Leistungen.

Daher fordert die GPA:

- Arbeitsbedingungen sind so zu gestalten, dass das Risiko einer COVID-19-Erkrankung möglichst vermieden bzw. so weit wie möglich reduziert wird. Dazu braucht es wirksame Schutzkonzepte, die entsprechende Sicherheitsvorkehrungen festlegen. Darunter sind vorrangig räumliche Maßnahmen (z.B. Verbauung von Kassenbereichen mit Kunststoffscheiben, Kennzeichnung von Abstandsbereichen) und organisatorische Maßnahmen (z.B. Arbeit in fixen Teams, regelmäßige Reinigung gemeinsam benutzter Arbeitsmittel/Arbeitsplätze) zu verstehen. Können Gefahrenpotenziale nur durch persönliche Maßnahmen (z.B. Tragen von Masken eines Mund-Nasen-Schutzes, Gesichtsschild, etc.) kompensiert werden, ist dazu eine Vereinbarung zwischen Arbeitgeber- und ArbeitnehmerInnenseite notwendig. Die Festlegung und Umsetzung aller erforderlichen Maßnahmen muss effektiv kontrolliert und bei Nichteinhaltung mit höheren Strafen sanktioniert werden. Beispielsweise sollte das Offenhalten von Geschäften untersagt werden, wenn Schutzmaßnahmen nicht ausreichend zur Anwendung kommen.
- Jene Beschäftigten, die aufgrund ihrer Arbeitsbedingungen (z.B. geschlossene Räume, viele in einem Raum, Kontakt mit COVID-19-Risikogruppen, keine Möglichkeit zum Einhalten des erforderlichen Abstandes, Notwendigkeit des Tragens von Masken,...) ein erhöhtes Risiko einer COVID-19-

Erkrankung tragen bzw. besondere Belastungen haben, müssen dafür entschädigt werden (z.B. mehr persönliche gesundheitliche Betreuung, verpflichtende Maskenpausen **nach 2 Stunden**, mehr Urlaub, Arbeitszeitverkürzung,...).

- Faire Bezahlung der Beschäftigten, bessere Arbeitsbedingungen und mehr Personal in den versorgungskritischen Bereichen (Handel, Gesundheit, Pflege, Betreuung, Soziales);
- Rechtliche Maßnahmen zur Zurückdrängung prekärer Beschäftigungsformen, Beschränkung der Leiharbeit, arbeitsrechtliche Angleichung von freien DienstnehmerInnen;
- Pflege und Betreuung sind ein Teil der Daseinsvorsorge – Gemeinnützigkeit der Pflege rechtlich verankern;
- Höhere Finanzierung des öffentlichen Gesundheits- und Pflegesystems
- Sozialstaatsgarantie: sozialstaatliche Leistungen und Aufgaben müssen erhalten bleiben

Unternehmen und Wirtschaft resilienter machen

Die Corona-Krise hat deutlich gemacht, dass Unternehmen für einen guten Umgang mit unvorhersehbaren Ereignissen eine solide Eigenkapitalquote und Reserven brauchen. Unternehmen sind wahrscheinlich von hohen Abwertungen und geringem Eigenkapital betroffen. Sie wären Übernahmekandidaten. Ein hoher Anteil an Streubesitz für Unternehmen und das Fehlen langfristig orientierter KernaktionärInnen erhöhen das Risiko feindlicher Übernahmen.

Daher fordert die GPA:

- Begrenzung von Dividendenausschüttungen in öffentlichen und privaten Unternehmen
- Unternehmen, die staatliche Hilfen empfangen haben, müssen in diesem Jahr auf Dividendenausschüttungen verzichten. Das sollte EU-weit Voraussetzung und Standard sein.
- Staatshilfe sollte grundsätzlich mit einer Beteiligung am Eigenkapital mit Stimmrecht erfolgen. Dann kann auf Entscheidungen Einfluss genommen werden, die im Sinne der SteuerzahlerInnen und des Landes erfolgen.
- Außerdem sollten wieder Konstrukte wie die Gesellschaft des Bundes für Industriebeteiligungen (GBI; sog. „Pleiteholding“) geschaffen werden. Die GBI übernahm und sanierte strategisch insolvente Firmen, die Entwicklungspotenzial und eine Perspektive hatten.
- Strategische staatliche Beteiligung an Unternehmen in den Bereichen Energie, Wasser, Green Technologies, Medizintechnik- und Medikamentenproduktion;
- Es braucht eine umfassende Europäische Industriestrategie. Österreich und Europa müssen langfristig in die Re-Ansiedlung von wirtschafts- und gesellschaftspolitisch **erforderlichen** Industrien investieren, um lebenswichtige Güter vor Ort herstellen zu können (z.B. Medikamente, Masken), stabilere Lieferketten zu etablieren und Forschung sowie Innovation in diesen Bereichen voranzutreiben.

Strukturwandel hin zu Klimaneutralität

Die immensen Kosten der Stabilisierung der Wirtschaft dürfen nicht dazu führen, dass in der Folge keine Finanzmittel für einen Umbau der Wirtschaft auf Klimaneutralität bereitgestellt werden. Laut Berechnungen des UN-Weltklimarates bleiben uns noch zehn Jahre, um die Klimakrise in den Griff zu bekommen. Der

Klimawandel kann nur eingedämmt werden, wenn sich die Konzentration der Treibhausgase nicht mehr erhöht und die jährlichen Emissionen laufend reduziert werden.

Investitionen in die Steigerung der Energieeffizienz und der Ausbau erneuerbarer Energien sind umfangreich nötig. Mehr Investitionen in den Umbau der Wirtschaft auf Klimaneutralität schaffen eine Win-Win-Situation. Sie erhöhen unmittelbar die Beschäftigung und schaffen einen langfristigen Nutzen, um die Wirtschaft auf Klimaneutralität umzustellen. Der notwendige Ausbau der öffentlichen Leistungen (z.B. Pflege) und die umgehend notwendigen Investitionen in den Klimaschutz erfordern, dass der Staat nach der Krise keine geringere, sondern eine größere Rolle spielt, und daher auch mehr finanzielle Mittel benötigt.

Daher fordert die GPA:

- Keine Reduktion, sondern Ausbau öffentlicher Investitionen, vor allem im Sozialbereich und zur Erreichung der Klimaziele;
- Die Maßnahmen der EU im Zuge des Recovery Plans dürfen nicht dazu führen, dass bei Investitionen in Klimaschutz, den Just Transition Fonds, Gesundheit und Forschung eingespart wird.
- Goldene Investitionsregel – Investitionen, insbesondere beim Klima- und Umweltschutz, sind dauerhaft aus den europäischen Defizit- und Schuldenregelungen auszunehmen;
- Hilfen aus dem Europäischen Stabilitätsmechanismus (ESM) nicht an Austeritätsbedingungen knüpfen, die den Sozialstaat sowie arbeits- und sozialrechtliche Standards abbauen, sondern im Gegenteil an Bedingungen, die Steuerdumping vermeiden und verhindern;

Leistungsfähige öffentliche Systeme erhalten

Derzeit sind enorme öffentliche Ausgaben notwendig, andernfalls richtet diese Krise irreversiblen wirtschaftlichen Schaden und in der Folge soziale Verwerfungen an, weil Unternehmen verschwinden, die in Nicht-Epidemie-Zeiten gesund und wertvoll sind. Im Zuge der Rettungsmaßnahmen von Unternehmen werden in riesigem Umfang Risiken und Verbindlichkeiten vom privaten Bereich in den öffentlichen Bereich verlagert. Die Schuldenquoten steigen jetzt, wie schon nach der Finanzkrise, weil der Staat Unternehmen einerseits Einnahmenausfälle ersetzt und andererseits auch einen Teil ihrer Ausgaben übernimmt.

In jeder Krise steigen die Staatsausgaben (u.a. Arbeitslosengeld) und die Einnahmen sinken (Steuern). Die Corona-Pakete gehen aber weit darüber hinaus. Die Staatsausgaben werden zwar auch wieder zurückgehen, es ist aber klar, dass der Staat künftig keine geringere, sondern eine größere Rolle spielen wird müssen, und daher auch mehr finanzielle Ressourcen benötigt. Die Stabilisierung des Arbeitsmarktes und die notwendige Stützung der Wirtschaft wird enorme Konjunkturpakete erfordern - auf nationaler und auf EU-Ebene. Zur Finanzierung von mehr Personal im Gesundheits- und Pflegesektor bedarf es langfristig höherer öffentlicher Ausgaben, ebenso für den notwendigen Ausbau der öffentlichen Leistungen (z.B. Pflege) und der umgehend notwendigen Investitionen in den Klimaschutz.

Die Perspektive daher kann nicht sein, über jahrelange Sparpakete die Schulden abzubauen, die der Staat den Unternehmen abgenommen hat. Nicht eine Senkung der Abgabenquote, sondern Beschäftigung und Zukunftsinvestitionen sind nötig. Jetzt müssen die Weichen für eine verteilungsgerechte Finanzierung der Maßnahmen gestellt werden.

Daher fordert die GPA:

- Mit dem Dogma der Schuldenbremse, das in den Jahren nach der Finanzkrise 2008 die Krisenpolitik in Europa bestimmt hat, wird der Wiederaufbau nicht gelingen. Untaugliche Konzepte wie Schuldenbremsen müssen dauerhaft gestrichen werden.
- Änderung der Maastricht-Kriterien: Es geht nicht um die Höhe der Schulden, sondern um die Frage, wofür Schulden aufgenommen werden, und wie es um die Stabilität zwischen (Staats)Einnahmen und Schuldendienst bestellt ist. Daher Ausnahme von Zukunftsinvestitionen aus den strikten EU-Regeln zur Staatsverschuldung („Golden Rule“).
- Steuererhöhungen nach der Krise dürfen nicht die Kaufkraft der Menschen schwächen. Daher sind Vermögensteuern, europaweit abgestimmte höhere Gewinnsteuern, die Besteuerung von Vermögenserträgen und Finanztransaktionen sinnvoll.

Krisenkosten fair verteilen

Die Corona-bedingten Mehrausgaben voll durch Steuererhöhungen zu refinanzieren, ist nicht möglich und sinnvoll. Würde man bei Lohn- und Konsumsteuern ansetzen, wäre das ein enormer Verlust an Kaufkraft. Das Geld, das durch Massensteuern zur Schuldentrückführung eingesetzt würde, würde dem Wirtschaftskreislauf entzogen. Ein höherer Schuldenstand ist nicht problematisch, solange die Zinsen für Staatsschulden niedrig bleiben. Staaten und Unternehmen müssen nicht zu einem bestimmten Zeitpunkt schuldenfrei sein.

Ein nennenswerter Beitrag zur Schuldentrückführung könnte aus einer Erhöhung der Vermögenssteuern stammen, die in Österreich derzeit besonders niedrig sind. Kein Spielraum besteht jedenfalls für die im Regierungsprogramm geplanten Steuergeschenke an Unternehmen und Vermögende, wie die Senkung der Gewinnsteuern (KöSt von 25 % auf 21 %), neue KEST-Befreiungen oder gar eine Steuerfreistellung von Kursgewinnen beim Verkauf von Aktien (Wertpapierzuwachssteuer).

Daher fordert die GPA:

- Einführung einer Steuer auf Millionenvermögen und Millionenerbschaften
- Keine Senkung der Körperschaftsteuer (KöSt)
- Anhebung der Kapitalertragsteuer (KESt) auf Dividenden
- Keine Abschaffung der Aktienkursgewinnbesteuerung
- Weiter aktive Rolle der Europäischen Zentralbank (EZB) bei Staatsanleihekäufen, um Zinsen für Staatsschulden gering zu halten und Refinanzierung zu sichern.

Handlungsfähiges Europa bauen

Die Regierungen Europas konnten sich beim grenzüberschreitenden Krisenmanagement nicht auf ein gemeinsames Vorgehen verständigen und stimmten ihre Schutzmaßnahmen nicht miteinander ab. Statt internationale Solidarität zu üben, verboten manche Nationalstaaten die Ausfuhr von medizinischen Gütern, boten freie Intensivbetten nicht für überlastete Regionen an oder schlossen die Grenzen aufgrund unterschiedlichster (mitunter nicht durchschaubarer) Kriterien.

- Die EU benötigt eine stärkere Koordinierung der Gesundheits- und Grenzschießungspolitik. Dazu gehört auch die Kompetenz, Angebot, Verteilung und Preise für wichtige medizinische Produkte und Schutzausrüstungen im Binnenmarkt zu koordinieren.

- Das Hauptziel der Europäischen Union muss die Verbesserung der Lebens- und Arbeitsbedingungen der Menschen sein. Daher ist es wichtiger denn je, ein soziales Fortschrittsprotokoll in die EU-Verträge aufzunehmen, um den Vorrang sozialer Rechte vor Binnenmarkt- und Wirtschaftsinteressen festzuschreiben.
- Zudem braucht es mehr Durchgriffsrechte gegen Mitgliedsstaaten, die Grundrechte einschränken. Auch eine Pandemie darf keine Ausrede sein, um Medien- und Meinungsfreiheit einzuschränken, Arbeits- und Mitbestimmungsrechte zu beschneiden und damit fundamentale Grundrechte anzugreifen. Eine solche Politik darf in Europa keine Toleranz finden. Es wird maßgeblich an den Gewerkschaften liegen, alles dafür zu tun, dass hier keine demokratiepolitischen Kollateralschäden zurückbleiben.

Gemeinsame europäische Strategie notwendig

Die Wirtschaft ist stark vernetzt und von grenzüberschreitenden Lieferketten sowie Exporten abhängig. Rein nationale Konjunkturprogramme greifen zu kurz. Eine wirtschaftliche Erholung kann nur koordiniert und gemeinsam stattfinden. Daher braucht es EU-weite Maßnahmen.

Der „EU Recovery Plan“ soll die Krisenstaaten finanziell entlasten. Die EU-Staats- und Regierungschefs haben sich nach langwierigen Verhandlungen im Juli 2020 auf ein insgesamt 1,8 Billionen schweres Wirtschafts- und Haushaltspaket geeinigt. 750 Milliarden Euro davon entfallen auf den Recovery Plan „Next Generation EU“ (NGEU), der Rest wird über das EU-Budget 2021-2027 abgedeckt.

In diesem Zusammenhang fordert die GPA:

- Der Gesamtumfang des „Next Generation EU“-Programmes muss finanziell aufgestockt werden. Für eine Laufzeit von drei Jahren (2021-2023) ist die Dotierung in Anbetracht der Schwere der Krise nicht ausreichend.
- Die Investitionen und Rettungspakete müssen eine deutliche Fokussierung auf Klimaschutz und Innovation aufweisen.
- Die Einführung der geplanten EU-Eigenmittel (Plastikabgabe, Digitalsteuer, CO₂-Grenzabgabe, EU-Körperschaftssteuer, Finanztransaktionssteuer) muss um einen verbindlichen Zeitplan ergänzt werden.
- Die direkten Zuschüsse (312,5 Milliarden Euro) dürfen keinesfalls zu Lohnkürzungen oder zu Einschränkungen des Sozialstaates führen. Diese Gefahr besteht, da sie derzeit an die länderspezifischen Empfehlungen der EU-Kommission gekoppelt sind, die weitgehend neoliberale Strukturreformen vorsehen.
- Koppelung der Auszahlung von EU-Mitteln an Rechtstaatlichkeitskriterien. Gerade aufgrund der politischen Entwicklungen der letzten Monate und Jahre in Ungarn und Polen ist klar, dass es unbedingt und unverzüglich einen verbindlichen Rechtsstaatsmechanismus braucht.
- Die Umsetzung des NGEU-Programmes muss Hand in Hand mit der Implementierung der in der Europäischen Säule sozialer Rechte festgeschriebenen Prinzipien gehen.
- Reform des EU-Haushaltes und Neuverteilung der Finanzmittel: Das Hauptaugenmerk muss dabei auf einer soliden Investitionspolitik, der Herstellung von sozialer Konvergenz zwischen den Mitgliedstaaten sowie der Verbesserung der Lebens- und Arbeitsbedingungen von Beschäftigten gerichtet sein.

- Stärkung der Informations- und Konsultationsrechte auf europäischer Ebene: Multinationale Konzerne haben Corona-bedingt Maßnahmen ergriffen, die Auswirkungen auf den nationalen Gestaltungsspielraum haben. Europäische Betriebsräte müssen über derartige Vorhaben frühzeitig unterrichtet und angehört werden, um die Auswirkungen auf die Beschäftigten besser abschätzen und beeinflussen zu können.

Datenschutz bei Onlinediensten verbessern

Während des Shutdowns standen die rasche Verfügbarkeit, Kostengünstigkeit und Nutzerfreundlichkeit von Online-Angeboten im Vordergrund. Für Online-Angebote, die (sicherheits-) technischen, rechtlichen und datenschützenden Anforderungen genügen, braucht es zukünftig:

- Investitionen seitens der EU-Kommission in die Entwicklung europäischer Standards und Infrastruktur (Stichwort: Europäische Cloud);
- Entwicklung von Online-Standards, die Rechtssicherheit, Interoperabilität und das Arbeiten ohne Medienbrüche ermöglichen;
- Anwendung von Verschlüsselungstechnologie in den Unternehmen und Organisationen

Die Nutzung von Online-Diensten durch Beschäftigte hinterlässt digitale Spuren, aus denen Muster herausgefiltert und Profile erstellt und verglichen werden können. Entscheidungen werden mitunter getroffen, ohne dass die Betroffenen über Entscheidungskriterien informiert werden (wie es die Datenschutzgrundverordnung vorschreibt) und ohne dass die Mitsprache der Interessenvertretung gewährleistet ist (wie es das Arbeitsverfassungsgesetz vorschreibt).

Damit die bei der Nutzung von Software im Arbeitsverhältnis automatisiert entstehenden Profile nicht zu einer schwerwiegenden Entscheidungsfindung herangezogen werden, braucht es:

- eine konkretere Definition, was unter dem „Profiling-Verbot“ zu verstehen ist;
- eine Klarstellung, dass den „berechtigten Interessen“ der ArbeitgeberInnen bei der Verarbeitung personenbezogener Daten von ArbeitnehmerInnen Grenzen gesetzt sind;
- eine europaweit einheitliche Kennzeichnungspflicht für IT-Dienstleistungsbetriebe, die ersichtlich macht, dass und in welchem Ausmaß „Künstliche Intelligenz“ bei der Erstellung von Profilen verwendet wird (privacy by design);
- in den Betrieben eine echte Freiwilligkeit bei der Zustimmung zur Datenverarbeitung im Arbeitsverhältnis, wenn diese Datenverarbeitungen über direkt arbeitsbezogene und notwendige bzw. gesetzlich vorgeschriebene Verwendungen hinausgehen, da diese Freiwilligkeit aufgrund des Machtungleichgewichts zwischen den AkteurInnen immer nur sehr eingeschränkt gegeben ist.

Tracing-Apps sicher und grundrechtskonform gestalten

Sicher und grundrechtskonform gestaltete Tracing-Apps können einen Beitrag zur Eindämmung der Pandemie leisten, wenn durch die Gesetzgebung sichergestellt ist, dass sie

- medizinisch und arbeitsrechtlich sinnvolle Folgemaßnahmen auslösen (z.B. COVID-19-Testung, Anspruch auf Home-Office bzw. Freistellung);

- eine Mitsprache der Interessenvertretung bei Einsatz der Tracing-Apps im beruflichen Zusammenhang existiert;
- sie freiwillig installiert werden;
- lokale Speicherung im Sinne der Datenminimierung stattfindet;
- personenbezogene Kontaktdaten so kurz als möglich gespeichert werden (zwei Wochen sollten im Fall von COVID-19 ausreichen);
- eindeutig gekennzeichnet ist, welche Datenverarbeitungen erfolgen (falls z.B. Weiterleitung an Dritte, Profiling, etc.);
- nicht im Abtausch gegen Grundrechte verwendet werden;

Rechtssicherheit schaffen, Lücken schließen

Die zahlreichen Corona-bezogenen Normen waren eine immense Herausforderung für die Gesetzgebung, da in kurzer Zeit schwerwiegende Gesetzesmaterien zu verabschieden waren. Das führte zu großer Rechtsunsicherheit (z.B. bezüglich BR-Sitzungen, BR-Wahlen sowie Betriebsversammlungen, Auslandsaufenthalten und Urlaubszielen). In Zukunft müssen diese Mängel beseitigt werden, damit demokratische Grundrechte nicht verloren gehen.

Die Corona-bedingte Gesetzgebung hatte und hat Lücken, wodurch die Entscheidungsfindung meist auf dem Rücken der einzelnen Betroffenen lastet. Es gibt

- keinerlei Schutzbestimmungen für Menschen, die mit RisikopatientInnen im selben Haushalt leben;
- keinen Rechtsanspruch auf Sonderbetreuungszeit, wenn die Schule bzw. Kinderbetreuungseinrichtung während eines Lockdowns grundsätzlich weiterhin Betreuung anbietet;
- keine Regelung, wie im Fall von (behördlich verordneter) Quarantäne für ArbeitnehmerInnen / im gemeinsamen Haushalt Lebende / betreuungspflichtige Kinder mit Pflegefreistellung, Entgeltfortzahlung, etc. umzugehen ist. Anm.: Im Falle von behördlich angeordneter Quarantäne des eigenen Kindes gibt es mittlerweile einen Rechtsanspruch auf Sonderbetreuungszeit.

Wesentliche AkteurInnen, die einen Gesetzgebungsprozess normalerweise begleiten, wurden ausgeschaltet (z.B. Datenschutzrat im Nationalrat, Datenschutzbehörde, Verfassungsdienst). Das muss sich wieder ändern. Vorlaufzeiten müssen wieder angehoben werden, um eine Begutachtung, Stellungnahme sowie die Abstimmung in der Mitglieder-Beratung zu ermöglichen.

Demokratische Standards absichern

Im Zuge der Maßnahmen zur Bekämpfung der COVID-19-Infektionslage erlebten wir in vielen Staaten massive Einschränkungen an Freiheitsrechten. Es wurde oft mit Notverordnungen und Sondergesetzen regiert.

Die Geschichte lehrt, dass Regierungsermächtigungen demokratische, aber auch autokratische Pfade einschlagen können. Ebenso, dass Maßnahmen im Zuge von Notverordnungen Brandbeschleuniger für vorhandene autokratische Tendenzen sein können. Daher braucht es immer rechtsstaatliche Grundlagen und Sicherheitsmechanismen. Jede Regierung, die mit Notverordnungen regiert, hat besonderen Rechtfertigungsbedarf.

Rechtsstaatliche Einengungen dürfen nicht zur Normalität werden. Hier sind Gewerkschaften sowohl als Teil kritischer demokratischer Öffentlichkeit, als auch aus eigener Betroffenheit in der Verantwortung, darauf zu schauen, dass der Ausnahmezustand nicht ‚Normalität‘ wird. Denn Einschränkungen in Grund- und Freiheitsrechte bedeuten auch Einschränkungen für gewerkschaftliches Handeln (bei der Mitbestimmung im Betrieb, bei Betriebsratswahlen, bei Kollektivvertragsverhandlungen, aber auch bei Möglichkeiten zum Arbeitskampf). Ebenso wie Eingriffe in die Autonomie der Sozialpartner und Kollektivverträge, wie in mehreren EU-Ländern im Corona-Windschatten bereits geschehen.

Nein zu Versuchen, Betriebsratswahlen zu verhindern, Sonderzahlungen oder Urlaubsgeld zu Gunsten des schnellen Wiederaufbaus auszusetzen, ArbeitnehmerInnenschutzbestimmungen bzw. Ruhezeiten einzuschränken, Ladenöffnungszeiten auszuweiten u.a.m.

ENTWURF